

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 32 (1899)
Heft: 36

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzelle oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Adresse betreffend Inserate: P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern. — **Bestellungen:**

Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

☛ Diese Nummer enthält 24 Seiten. ☚

Inhalt. Verweile doch, du bist so schön! — Streiflichter. — Die Frauen in den Schulkommissionen. — Gewicht der Schulmappen: ein Stück praktischer Schulgesundheitspflege. — Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer. — † Peter Fankhauser. — Lehrerkasse. — Schulsynode. — Zum Frieden. — Regierungsrat. — Patentprüfung für Primarlehrer. — Programm für die Jahresprüfung des Seminars Hofwyl. — Lenk. — Kreissynode Interlaken. — Züchtigungsrecht in eier Schule. — Ferien. — Erholungsgelegenheit. — Bernischer Lehrerverein. — Jubiläumsfeier und XIX. schweizerischer Lehrertag in Bern. — Schweizerischer Lehrertag in Bern. — Eidgen. Rekrutenprüfungen. — Mädchenturnen. — Graubunden. — Verschiedenes. — Litteraristhes — Humoristisches. — Briefkasten.

Verweile doch, du bist so schön!

..... Ich öffne Räume vielen Millionen,
 Nicht sicher zwar, doch thätig frei zu wohnen.
 Grün das Gefilde, fruchtbar; Mensch und Herde
 Sogleich behaglich auf der neusten Erde,
 Gleich angesiedelt an des Hügels Kraft,
 Den aufgewälzt kühn-ems'ge Völkerschaft.
 Im Innern hier ein paradiesisch Land,
 Da rase draussen Flut bis auf zum Rand,
 Und wie sie naht, gewaltsam einzuschiessen,
 Gemeindrang eilt, die Lücke zu verschliessen.
 Ja! diesem Sinne bin ich ganz ergeben,
 Das ist der Weisheit letzter Schluss:
 Nur der verdient sich Freiheit und das Leben,
 Der täglich sie erobern muss.
 Und so verbringt, umrungen von Gefahr,
 Hier Kindheit, Mann und Greis sein tüchtig Jahr.
 Solch ein Gewimmel möcht ich seh'n,
 Auf freiem Grund mit freiem Volke steh'n.
 Zum Augenblicke dürft' ich sagen:
 Verweile doch, du bist so schön!
 Es kann die Spur von meinen Erdentagen
 Nicht in Äonen untergehn.
 Im Vorgefühl von solchem hohen Glück
 Geniess' ich jetzt den höchsten Augenblick.

(Faust.)

Streiflichter.

Die Zeit, da Lehrkräfte ihren Wirkungskreis zu wechseln gedenken, ist da und es lohnt sich wohl der Mühe, auch hierüber einmal zu diskutieren. Bekanntlich enthalten die Schulausschreibungen die Angaben über Kinderzahl, die Leistungen der Gemeinde hinsichtlich Barbesoldung und Naturalien, aber alle nur in knapper Form und häufig ungenau. Über Verhältnisse, die hemmend oder fördernd auf die Thätigkeit des Lehrers einwirken, dem aus dem Seminar mitgebrachten Idealismus einen starken Dämpfer aufsetzen, oder anspornen zu regster Arbeit, hat der sich Bewerbende nicht die blasseste Kenntnis und thut einen Sprung ins Dunkle. Wenn eine Gemeinde mit verblüffender Naivetät beschliesst, „zur Gewinnung resp. Erhaltung tüchtiger Lehrkräfte sei die Gemeindebesoldung auf Fr. 550 zu belassen — dagegen hätten dieselben für Reinigung und Heizung der Schulklokale zu sorgen, die Kreide zu beschaffen — dann aber die Lehrer in der Einkommensteuer gehörig hinaufschraubt, in den Ausschreibungen die gemachten Klauseln verschweigt, aber im Wahlakte dann noch anmerkt; wenn man Lehrerwohnungen, bestehend aus zwei Zimmern, wovon nur eines heizbar, als anständig und genügend im Sinne des Gesetzes taxieren möchte und nur nach langem Sträuben sich zu einer Erweiterung entschliesst; wenn man droht, drei Klafter Stöcke zu liefern, sobald von höherer Instanz gefordert wird, es sei die Entschädigung für Holz den landesüblichen Preisen angemessen auszurichten: so zeugt das von nicht gerade überschäumendem Wohlwollen gegen die Lehrerschaft.

Deprimierender wirkt noch, wenn man beobachten muss, dass der kleinste Nebenverdienst der Lehrerschaft missgönnt wird, dass sie gerade gut genug ist zur Besorgung von Ämtlein und Schreibereien, die nichts Klingendes einbringen, bei Besetzung von Stellen mit etwelchem Honorar aber so weit möglich bei Seite geschoben wird.

Soll es doch vorgekommen sein, dass ein hochmöglicher Herr Schul- und Lehrerfreund, nachdem er in seiner Stellung als Mitglied der Bezirkssteuerkommission genaue Kenntnis vom Nebenverdienst eines Lehrers erhalten hat, sich über die moralische Verpflichtung der Wahrung des Amtsgeheimnisses hinwegsetzend, der Gemeindeversammlung auf den letzten Heller vorrechnete, welches Einkommen der Lehrer habe, und auf diese Weise an die niedrigste der Leidenschaften, den Neid, appellierend, *den Beschluss auf Herabsetzung der Gemeindebesoldung durchdrückte*, „weil sonst der Lehrer zu viel verdiene“.

Gestatten Sie, Herr Redaktor, einen solchen Dorf magnaten noch etwas näher zu betrachten. Derselbe ist vielleicht nicht unintelligent, und könnte recht viel Gutes stiften im Schulwesen; aber er ist furchtbar ehrgeizig. Er scheut wohl die Aufklärung des Volkes, weil er fürchtet, nicht

mehr im Trüben fischen zu können und seinen Nimbus zu verlieren; darum müssen die Lehrer herhalten, besonders dann, wenn ihr Rückgrat zu steif zu allzu vielen Bücklingen ist, wenn sie es ablehnen, in kriecherischer Unterwürfigkeit den Flatteur zu spielen. Kein Anlass, wo man die Lehrerschaft durch hämische Bemerkungen kränken, sie vor der Öffentlichkeit herabwürdigen, die Eltern aufhetzen kann, wird unbenutzt gelassen. Der Stand der Schule wird in gehässiger Weise beurteilt. Man findet es nicht für nötig, durch fleissige Schulbesuche sich ein richtiges Urteil zu bilden; denn ein solches Allerweltsgenie hört's, wenn die Spatzen pfeifen, was die Schule leistet.

Dagegen wird aus ahnungslosen Schülern alles Mögliche und Unmögliche herauskatechisiert, verdreht, ausgeschmückt, nach Gutfinden ergänzt und mit dem so zurecht gedrechselten Resultate bei der Schule feindlich gesinnten Kreisen hausieren gegangen. Die Ergebnisse der Rekrutenprüfungen mit jesuitischer Geschicklichkeit ausschlachtend, wird der Lehrer an den Pranger gestellt; denn die Leistungen einer Schule hängen bekanntlich *nur von der Tüchtigkeit des Lehrers ab*. Ob die Klasse bloss 85 % Anwesenheiten aufweise, im Sommer 5 bis 10 Schüler fortwährend abwesend seien, fällt nicht in Betracht. Dringt die Schulbehörde auf Ahndung des gesetzwidrigen Schulunfleisses, so wird sie und die Lehrerschaft niedergebrüllt, als wolle man arme Leute knechten — man kann auf diese Weise recht wohlfeil populär werden bei gewissen Leuten — und im gleichen Atemzug wird getadelt, dass man gegen habliche Bürger nicht nachsichtiger sei. Man findet also nur nach einer Seite Konsequenz, nämlich in der Anwendung der Mittel, Lehrer und Schulbehörden zu verdächtigen, ihre Autorität zu untergraben. Sie sind nämlich alle gut, sobald sie zum Ziele führen.

Trotz alledem möchte man sich den Schein der Schulfreundlichkeit wahren. Man verwendet sich für dekorative Ausstattung des Schulhauses, besonders wenn es an volksbelebter Strasse liegt. Die Auslagen bestreitet natürlich die Gemeinde. Den Schulfreund ficht es jedoch nicht an, wenn Fremde dieselbe seiner Initiative und seinem Portemonnaie zuschreiben, und Komplimente über seine (nicht dagewesene) Opferwilligkeit thun ihm dann furchtbar wohl. Für Beschaffung allgemeiner Lehrmittel u. s. w. zeigt er sich in der Gemeindeversammlung dann schon wieder zugeknöpfter; man beachtet dieselben ja nicht.

Kommt ihm ein Lehrer, der sich etwa persönlich auf eine Stelle anmelden will, ins Gehege, so behandelt er ihn mit ausgesuchtester Höflichkeit, vergisst dann aber nicht, die eigene Persönlichkeit ins rechte Licht zu stellen, seinem Wohlwollen gegen die Schule in beredten Worten Ausdruck zu geben.

Was wollte ich mit diesen Ausführungen? Sie sollen folgende Anregung begründen: Sobald eine Lehrkraft demissioniert, gibt sie unter Angabe der Klasse dem Centalkomitee Kenntnis. Wer sich um eine freiwerdende Klasse bewirbt, sucht eventuell den Namen des Wegziehenden bei genannter Amtsstelle zu erfahren, und kann dann bei demselben genaue Auskunft über alle Verhältnisse einholen. Dabei wird vorausgesetzt, die Lehrerschaft fühle sich verpflichtet, wahrheitsgetreu zu berichten. Ich denke, die Durchführung dieses Vorschlages sei möglich und die Gemeinden werden sich in Zukunft hüten, die Lehrerschaft so schmähdlich zu behandeln, wie es hin und wieder noch geschieht.

x.

Die Frauen in der Schulkommission.

Dass die Frauen weniger intelligent seien als die Männer, wäre wohl eine regenblinde Behauptung. Da sie den Frühschoppen, den Kaffeejass, den gemütlichen Hock bis halb „vierezwänzgi“ nicht kennen und keine Kater mit Häringen zu füttern haben, sind sie sogar arbeitstüchtiger, pünktlicher, zuverlässiger. Schon in der Schule sind die Mädchen meist anstelliger, strebsamer, fleissiger, pünktlicher als die Buben. Und diese schandbar faulen Buben wollen dann später die Geschicke von Familie, Gemeinde und Staat dirigieren! Nun, es geht eben sehr oft auch darnach. Schon manche Familie ist durch den Tod des pflichtvergessenen Vaters und die nun wieder zur Geltung gelangte Tüchtigkeit der Mutter empor gekommen, oder wenigstens vor dem Verkommen gerettet worden.

Die besten Frauen aber sind bekanntlich die, von denen man am wenigsten redet. Werden sich also, so lange sie nicht von Gesetzes wegen zur Annahme verpflichtet werden können, die wirklich tüchtigen Frauen als Mitglieder der Schulkommission finden lassen? Die gute Frau kennt ihren natürlichen Wirkungskreis und wird sich demselben ohne Not nicht entfremden. Wer käme von den Frauen in die Schulkommission? Gewiss zu einem Teil ehrsüchtige, markhohle, pflichtenthobene Frauenzimmer. Unsere Schulkommissionen haben schon jetzt selten genügend Rückgrat, und nun noch Frauen dazu, nein, es will mir doch nicht gefallen! Mir persönlich könnte freilich unter Umständen so ein weiblicher Schulpräses ganz behagen; ob aber der Schule auch gedient wäre, das ist eine berechnete Frage. Wer ist z. B. im Frauenkomitee, das die Arbeitsschule zu beaufsichtigen hat? Zum geringen Teil wirkliche „Hausfraueli!“ Familienrang, Verwandtschaft, eigenes Vordrängen, Zeithaben geben da meist den Ausschlag. Manche Frau wird aufrichtig gestehen müssen: Bei Naht und Strumpf, da wird's mir dumpf, das Redwerk hätte sie, aber die Hauptsache, die Einsicht in das, was der Schule not thue, fehle ihr. Den

Frauen alle Gerechtigkeit, ob sie aber — Irr- und Missrechnung vorbehalten, und die hinein sollten, aber nicht hineinkommen, ausgenommen — Rosen ins Schulleben flechten würden, hierzu möchte ich ein stattliches Fragezeichen setzen. Mit der Frauenwahl in die Schulkommissionen würde übrigens eine merkwürdige Situation geschaffen. Die Frauen drücken vielleicht einen Beschluss durch, sind aber jeglicher Verantwortlichkeit enthoben; diese tragen einzig die männlichen Mitglieder der Schulkommission; denn da die Frauen nicht zur Annahme eines Amtes pflichtig sind, sind sie auch nicht haftbar.

Viele Schulkommissionen thun ihre Pflicht nicht; das ist nur zu wahr. Da aber fehlt vielfach die Pädagogik, auch die der Inspektoren. Würde der Buchstabe des Gesetzes den Schulkommissionen und Gemeindebehörden gegenüber ebenso konsequent und genau angewendet, wie gegenüber der Lehrerschaft, manches stünde besser.

Mehr Männer, wirkliche Männer in die Aufsichtsbehörden der Schule! Sollen aber die weiblichen Schulkommissionen wirklich kommen, so sei man konsequent und scheue sich auch nicht vor weiblichen Inspektoren und weiblichen Direktoren des Unterrichtswesens. -mm.

Gewicht der Schulmappen: ein Stück praktischer Schulgesundheitspflege.

In der „Gartenlaube“ macht *Marie Schönbrunn* auch auf das Kapitel der *Schulmappen* von älteren Schülerinnen aufmerksam und tadelt mit Recht, dass manche derselben durch geschwollene Schwere die Trägerin augenfällig belästigt und ihre Körperhaltung ungünstig beeinflusst. Die Lehrerinnen sollten darauf ein wachsames Auge haben und falls die Mappen gar zu schwer und voll sind, eine Untersuchung derselben veranlassen. An der Hand des Stundenplans sei festzustellen, welche Bücher die Schülerin jeweilen für einen halben oder ganzen Tag gebrauche. In den meisten Fällen komme eine Menge nicht notwendiger zum Vorschein, welche die Schülerin unnötig belasten. Das ist oft bei sehr ängstlichen Kindern der Fall, die in der Besorgnis, etwas zu vergessen, Unnötiges mitnehmen oder auch bei unordentlichen, welche ohne Wahl einfach, was ihnen zunächst liegt, in die Mappe stecken. Kommt dann der Mutter eine solche schwere Mappe in die Hand, so beklagt sie die bedauernswerte Trägerin, zumal wenn sie einen weiten Schulweg hat und fürchtet mit Recht eine zu grosse Belastung des jugendlichen Körpers.

Dieses Überladen der Schüler- und Schülerinnenmappen mit Büchern, Heften etc. ist ein Übelstand, den eine wohlgeleitete Schule vermeiden

sollte. Die preussischen Schulaufsichtsbehörden haben diesem, manchem als etwas ganz Unbedeutendes erscheinenden Punkte ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Der Unterrichtsminister hat sogar den Medizinalrat zur Begutachtung darüber aufgefordert. Es wurden Erhebungen gepflogen und in verschiedenen Schulen Wägungen von Schulmappen und Büchern veranstaltet, die ein nicht unerhebliches Gewicht ergaben. Die leere Mappe allein wiegt manchmal 1—2 Pfund. Mit Inhalt stieg ihr Gewicht bereits für die Unterklassen auf $3\frac{1}{2}$ Pfund; es soll aber auch für die nächsten Schuljahre nicht mehr als $\frac{1}{8}$ des Körpergewichts betragen.

Wie ist nun dem Übelstande allzuschwerer Schülermappen abzuhelfen? Für die Lehranstalten, betont Marie Schönbrunn, erwächst die Pflicht, so wenig wie möglich Bücher in die Schule mitbringen zu lassen. Ferner müssen sie gestatten, dass durch ihre Grösse oder Dicke allzu sehr ins Gewicht fallende Lehrmittel, wie Bibeln, Atlanten u. s. w. in der Schule aufbewahrt werden dürfen und können, um das Hin- und Hertragen derselben zu vermeiden, besonders für solche Schülerinnen, welche weit weg von dem Schulhaus wohnen. Ausserdem überzeuge man sich in gut beaufsichtigten Schulklassen durch häufige Mappenkontrolle, ob die über das Mitbringen der Bücher etc. gegebenen Anordnungen auch befolgt werden. Doch kann die Schule gerade in diesem Falle die Unterstützung des Elternhauses nicht entbehren.

Die Aufgabe, die Töchter zur Ordnung zu erziehen, fällt in der Familie in erster Linie der vorsorglichen Mutter zu. Diese soll nun darauf halten, dass das Mädchen seine Schultasche oder -Mappe (der Tornister eignet sich besser als die Handtasche) schon abends einpackt mit sorgfältiger Berücksichtigung des morgigen Stundenplanes. Sie möge von Zeit zu Zeit einen prüfenden Blick in die Mappe werfen, der wohl nicht immer ihr an Ordnung gewöhntes Auge erfreuen dürfte. Sie wird manchmal darüber staunen, was die Mappe alles mögliche unnötige Schulzeug (oft noch von Mitschülerinnen geliehene Bücher) enthält. Dabei würde sie auch auf Reinlichkeit hinsichtlich der äusseren Erscheinung von Heften und Büchern sehen und fände sicher manches ausgeschriebene Heft oder zerknüllte Blatt, das zu beseitigen wäre.

Durch eine solche Kontrolle schärft die Mutter des Kindes Blick und Sinn für Ordnung, verhindert eine Überlastung der jugendlichen Tragkräfte durch zu schwere Tornister oder Schulmappen und leistet so der Schülerin — denn die zarteren Mädchen kommen hiebei besonders in Frage — wie der Schule einen nicht zu unterschätzenden Dienst.

(„Blätter für Gesundheitspflege“.)

Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer.

Dieses vor zwei Jahren gegründete Institut hat schon reichlich Gelegenheit gehabt, seine Notwendigkeit und Nützlichkeit zu beweisen. Gegenwärtig sind mehrere Mitglieder im Falle, sich um das Maximum der per Kalenderjahr auszuzahlenden Entschädigung, d. i. für hundert Stellvertretungstage, bewerben zu müssen. Ausserdem ist eine ganze Anzahl für kürzere Stellvertretungen bezugsberechtigt, so dass dem Kassier oft für die Zukunft bange wird. Die der Kasse zu grunde liegenden Berechnungen setzen natürlich eine allgemeine Teilnahme voraus; nun gibt es aber noch viele und zwar besonders junge und kräftige Kollegen im Lande herum, welche ihren Beitritt auf böserer Tage aufzusparen scheinen.

Die Mitwirkung des Staates zur Speisung der Stellvertretungskasse ist dringende Notwendigkeit, wenn nicht entweder die Mitgliederbeiträge höher oder die auszurichtenden Entschädigungen geringer bemessen werden sollen. Der Vorstand hat daher der Direktion des Unterrichtswesens das untenstehende Subventionsgesuch eingereicht. Man darf darauf zählen, dass Herr Regierungsrat Gobat auch diesmal dasselbe warm befürworten wird. Ob aber der Regierungsrat anders entscheidet als vor einem Jahr, lässt sich nicht voraussagen. Jedenfalls wird man die Hoffnung noch nicht aufgeben dürfen, dass es auf die eine oder die andere Weise gelingen werde, zu erreichen, dass doch der Staat die Subventionspflicht gegenüber der Stellvertretungskasse übernimmt.

Nachfolgend das eingereichte Subventionsgesuch:

*An die Direktion des Unterrichtswesens des Kantons Bern, zu handen
des Regierungsrates.*

Hochgeachteter Herr Regierungsrat!

Gestatten Sie den unterzeichneten Beauftragten, von neuem mit dem Gesuch um Subventionierung der Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer vor Sie zu treten.

Die Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer ist eine Genossenschaft, die den Zweck hat, ihre Mitglieder in Krankheitsfällen in der Stellvertretung zu unterstützen. Sie füllt also eine empfindliche Lücke in der bernischen Gesetzgebung über das Mittelschulwesen aus.

Bis zum Inkrafttreten dieser Kasse waren im Falle der Erkrankung eines Lehrers die Stellvertretungskosten jeweilen entweder von der Gemeinde allein oder von Gemeinde und Lehrer gemeinsam oder, was zu allermeist vorkam, vom Lehrer allein getragen worden. Nur in wenigen, günstig situierten Schulen war das Stellvertretungswesen geordnet. In

allen übrigen brachten die Stellvertretungskosten Lehrer und Behörden stets in solche Verlegenheit, dass man zum Schaden der Schule viel zu lange von der Anstellung eines Stellvertreters absah und sich im Notfalle mit einer recht billigen Kraft begnügte. Diesem unhaltbaren Zustande ist durch die Stellvertretungskasse für bernische Mittellehrer ein Ende gemacht worden.

Laut statistischen Erhebungen bedarf das neugegründete Institut einer Jahresprämie von 6 ‰ der Besoldungen der Mitglieder, wenn es für eine bescheidene Stellvertretungsentschädigung aufkommen soll. Nun glaubte man, diese Prämie sollte, in Übereinstimmung mit § 27 des Primarschulgesetzes, zu gleichen Teilen vom Lehrer, von der Gemeinde und vom Staate getragen werden. Vorderhand aber haben die Lehrer durch Eintrittsgelder und erhöhte Beiträge die Kasse aus eigenen Mitteln leistungsfähig gemacht. Sodann sind von 78 Mittelschulkommissionen 40 der Kasse beigetreten. Die Mitwirkung des Staates dagegen wurde letzten Herbst vom Regierungsrate abgelehnt.

Im Interesse der Erhaltung und Festigung unseres der Schule in so hohem Masse nützlichen Instituts ersuchen wir Sie hiermit nochmals höflich, dahin wirken zu wollen, dass uns für die Zukunft die Staatshilfe zu teil werde. Aus Art. 341 des schweizerischen Obligationenrechtes geht hervor, dass uns der Staat diese Hilfe schuldet, ja sogar, dass man den Lehrer nicht verpflichten könnte, selbst etwas an die Stellvertretungskosten beizutragen, wenn er ohne eigenes Verschulden auf verhältnismässig kurze Zeit an der Leistung seiner Dienste verhindert wird. Dennoch wünschen wir nicht Stellvertretungsentschädigung für alle in dem angeführten Gesetzesparagraphen angeführten Fälle, sondern nur für Krankheit, und wir wünschen auch nicht die volle Entschädigung, sondern nur einen Beitrag von einem Drittel der Prämie, die wir für unsere Stellvertretungskasse nötig haben.

Wir wagen um so eher, auf Gewährung dieser Subvention zu hoffen, als die Opfer, welche dem Staate durch dieselbe erwachsen würden, verhältnismässig geringe sind. Nach dem gegenwärtigen Mitgliederbestand von 243 Lehrern und Lehrerinnen mit einer Besoldung von Fr. 498,030 würden die vom Staat zu tragenden 2 ‰ Fr. 996.06 ausmachen, und wenn sämtliche Mittellehrer und Lehrerinnen des Kantons beitreten würden, so könnte bei der für die Mittelschulen ausgelegten Gesamtbesoldung von Fr. 643,684.50 der jährliche Staatsbeitrag die Summe von Fr. 1,287.37 nicht übersteigen. Da aber die Lehrer mehrerer grossen Schulanstalten der Kasse nicht beitreten werden, weil ihr Stellvertretungswesen von der Gemeinde schon sehr günstig geordnet ist, so wird diese Summe nie erreicht werden.

Wir empfehlen unser Gesuch Ihrer bewährten Fürsprache und zeichnen mit vollkommener Hochachtung.

Bern, den 27. Juli 1899.

Für die Stellvertretungskasse der bern. Mittellehrer

Der Präsident: Ferd. Jakob.

Der Sekretär: H. Grogg.

† Peter Fankhauser.

Am 24. August verstarb in Mungnau und wurde den 26. in Lauperswyl beerdigt Peter Fankhauser von Trub, geb. 1827. Mithin ist wieder ein Lehrerveteran aus unserm Kreise geschieden. Er entstammte einer zahlreichen Bauernfamilie und verlebte seine Jugendzeit im elterlichen Hause zu Geissbühl, Gemeinde Lauperswyl, in welcher er auch fast sein ganzes Leben zugebracht hat. Nachdem er die Primarschule im Unter-Frittenbach besucht, schickten ihn seine Eltern, die ihn für den Lehrerberuf bestimmt hatten, in die damalige Sekundarschule bei Zollbrück. Ein älterer Bruder hatte sich bereits im Seminar zu Münchenbuchsee das Lehrerpatent erworben und praktizierte damals in Arch. Aus Gesundheitsrücksichten trat aber dieser nach einigen Jahren aus dem Schuldienst und betrieb von nun an die Landwirtschaft. Als 76jähriger Greis ist er vor cirka einem Jahre an seinem Geburtsorte Geissbühl gestorben. Er war der Vater des vor einigen Jahren verstorbenen Gymnasiallehrers Johann Fankhauser in Bern.

Peter Fankhauser war nach seiner Admission, um sich auf den Lehrerberuf praktisch vorzubereiten, provisorisch Lehrer an der Unterschule Lauperswyl. Im Herbst 1846 trat er ins Seminar zu Münchenbuchsee und erwarb sich das Lehrerpatent. Er wurde dann an die Unterschule Ranflüh-Than angestellt, blieb aber nur wenige Jahre daselbst. Sein eigentliches Wirkungsfeld war die Oberschule Mungnau, welcher er während cirka 35 Jahren vorgestanden und an der er mit Fleiss, Treue und gutem Erfolg gearbeitet hat. Seine einstigen Schüler, die nun zum grossen Teil Familienväter und Hausmütter sind, haben ihm ein gesegnetes Andenken bewahrt.

Fankhauser war ein grosser Freund des Gesanges. Er leitete fast ununterbrochen einen Männerchor, zeitweise auch einen gemischten Chor und hat zu diesem Zwecke auch an Gesangsdirektorenkursen teilgenommen. Durch Förderung des Gesanges hat er auch veredelnd auf die Bevölkerung

der Gemeinde eingewirkt und es wird auch von da her mancher dankbar seiner gedenken.

Fankhauser war ein Mann, der nicht viel Aufsehen machte. Sein Wesen war Bescheidenheit, Anspruchslosigkeit und Zurückgezogenheit. Er drängte sich nicht vor. Still und geräuschlos lebte er seiner Pflicht und seinem Berufe. Wie überhaupt bei der ländlichen Bevölkerung Arbeitsamkeit und Sparsamkeit als schönste Tugenden gelten, wurde er schon im Elternhause streng zu diesen Eigenschaften angehalten, und sie blieben ihm eigen sein ganzes Leben hindurch. In seiner Jugend mit Gesundheit und Kraft ausgerüstet, kannte er in seiner Thätigkeit, Arbeitsamkeit und Sparsamkeit, die vielen an Geiz zu grenzen schien, keine Schranken; nur selten gönnte er sich Ruhe und Erholung. Ausser den Gesangfesten mied er Zerstreungen und Lebensgenüsse.

Bei dieser Enthaltbarkeit und Lebensweise erwarb er sich denn auch ein nicht unansehnliches Vermögen, welches er umso leichter zu stande bringen konnte, da er unverheiratet war. Er glaubte denn auch, sich ein sorgenfreies, ruhiges Alter bereitet zu haben. Aber wie sollte er getäuscht werden. Ohne Genuss des staatlichen Ruhegehaltes und der kleinen Pension aus der Lehrerkasse hätte er in seinem Alter während seiner langjährigen Krankheit eigentlich darben oder seinen zum grossen Teil vermöglichen Verwandten zur Last fallen müssen. Durch eine Bürgschaft gegenüber einem nahen Verwandten verlor der sonst so vorsichtige, behutsame Mann sein ganzes Vermögen. Und wie wohl wäre ihm dieses in seinem Alter gekommen.

Schon im Jahr 1884 zwang ihn ein körperliches Leiden, dem Schuldienst zu entsagen. Zwar demissionierte er erst 1887, indem er noch während drei Jahren einen Stellvertreter hielt, immer hoffend, das Übel werde wieder schwinden. Das geschah aber nicht; es verschlimmerte sich zusehends, so dass er während vielen Jahren das Haus und seit mehr als einem Jahre das Bett nicht mehr verlassen konnte. Seine einstigen Kollegen und Freunde hörten und vernahmen wenig mehr von ihm. Er ist daher den jüngern Lehrern meist unbekannt geblieben. Unter den ältern aber — und für diese schreibe ich diese Lebensskizze — ist wohl noch mancher, der sich beim Durchlesen derselben noch des einstigen Kollegen erinnern wird. Und ich denke, wenn einer cirka 40 Jahre im Schuldienst gestanden und mit Fleiss und Treue segensreich an der Jugendbildung gearbeitet hat, dürfe wohl das „Berner Schulblatt“ nach seinem Hinscheide noch seiner gedenken.

Wie Freund Fankhauser still und anspruchslos gelebt, gewirkt und gelitten, so ist er auch den meisten unbekannt aus dem Leben geschieden. Er hatte es sich verboten, ein zahlreiches Leichengeleite einzuladen. Er wollte unbemerkt von hinnen gehen. Es begleitete ihn daher auch ausser

dem Schreiber dies kein Lehrer zum Grabe und nebst einigen der nächsten Verwandten nur wenige Bekannte der nächsten Umgebung.

Faukhauser hat, wie wenige, die Unbeständigkeit und Veränderlichkeit irdischen Glückes und Wohlergehens erfahren. Wenn er auch nie Mangel litt und es die vielen Verwandten an treuer Pflege während der langen Leiden nicht fehlen liessen, so lag ihm doch der erlittene Verlust seines mühsam erworbenen Vermögens, wie sich leicht denken lässt, in der stillen Einsamkeit schwer auf dem Herzen. Doch sprach er nur ungern darüber. Sein langjähriges Leiden ertrug er mit grosser Gelassenheit. Gefasst und mutig sah er sein Ende sich nahen; ihm war die Ruhe, welche der Tod ihm brachte, willkommen! L.

Schulnachrichten.

Lehrerkasse. Herr Erziehungsdirektor Gobat hat dem Vorstand der Schulsynode die Mitteilung gemacht, dass ihm dieser Tage der Bericht des von ihm ernannten Oberexperten, Herrn Prof. Kinkelin in Basel, zur Prüfung der Grundlagen des von den Herren Dr. Graf und Konsorten aufgestellten Projekt-Gesetzes einer Alters-, Witwen- und Waisenversicherung der bern. Primarlehrerschaft zugegangen sei und dass er nun die Frage studieren und, ohne die Bundessubvention für die Volksschule abzuwarten, vorgehen werde. Von anderer Seite erfahren wir, dass Herr Kinkelin die im Projekt aufgestellten Grundlagen im allgemeinen als richtig anerkenne. Das gibt uns Grund zu neuen Hoffnungen. Wenn in den Behörden — Regierungsrat, Staatswirtschafts-Kommission und Grosser Rat — allseitig guter Wille vorhanden ist — und es scheint dies auch der Fall zu sein —, so wird sich sicher ein Mittel finden, dem § 49 Genüge zu leisten und auch den erforderlichen Posten an Mehrauslagen für die Alters-, Witwen- und Waisenversorgung der Primarlehrerschaft im Kanton Bern aufs Budget bringen zu können.

Was die finanzielle Seite der Frage anbelangt, so scheint uns der Zeitpunkt zur befriedigenden Erledigung der Angelegenheit günstig zu sein. Einmal stecken wir nicht in einer Deficitperiode, zum andern stehen grosse Ausgaben für eine ganze Anzahl von Eisenbahnunternehmungen (besonders Lötschberg) bevor. An der Verwirklichung dieser Unternehmungen hängen die Behörden, und mit Recht. Aber wie wird ihnen das Volk folgen, wenn nicht zuerst die dringendsten, seit Jahren und Jahrzehnten hängenden Aufgaben des Staates, wie die Altersversorgung der Lehrer eine ist, ihre Erledigung gefunden haben werden? Mit diesem Faktor werden die Behörden ernstlich zu rechnen und sich abzufinden haben. Sie können unmöglich übersehen, dass ein grosser Teil des Volkes unter dem ungerechten Steuergesetz, unter welchem er leidet, äusserst reizbar und für unproduktive Millionenausgaben schwer zu haben ist, während die gleichen Bürger dem armen, geplagten Volksschullehrer einen einigermassen vor Not gesicherten Lebensabend wohl gönnen mögen.

Aber nun heisst es auch für jeden von uns: Thue an deinem Platze, was dir möglich ist, um dem schönen Gedanken der Enthebung des Lehrers, der Witwe, der Kinder vor Not, zum Siege zu verhelfen! Es lässt sich in dieser Beziehung vieles thun.

Schulsynode. Samstags den 2. dies trat auf Wunsch der Erziehungsdirektion der bisherige Vorstand der Schulsynode in Bern nochmals zusammen, hauptsächlich um die Traktanden für die demnächst zusammentretende Schulsynode aufzustellen. Sämtliche 9 Mitglieder hatten sich eingefunden, und auch der Erziehungsdirektor, Herr Gobat, nahm an der Sitzung teil. Schien anfangs einige Verlegenheit in Auffindung zweckmässiger Verhandlungsgegenstände zu herrschen, so zeigte sich im Laufe der Diskussion Abundanz an solchen. Es wurden genannt:

1. Stand der Frage betreffend Errichtung einer Alters-, Witwen- und Waisenkasse für die Primarlehrer des Kantons.

2. Revision der Bestimmungen betreffend Honorierung der Lehrer an Abteilungsschulen.

3. Erstellung eines Lehrmittels über den naturkundlichen Unterricht an schweiz. Mittelschulen.

4. Die Stellvertretungskasse der bern. Sekundarlehrer.

5. Revision des bern. Sekundarschulgesetzes.

6. Revision des Gesetzes und Reglementes über die Schulsynode.

7. Die Frage der Hausaufgaben an unsern höheren und niederen Schulen.

8. Unsere Schulbibliotheken. Wie können sie fruchtbarer gemacht werden?

9. Die Wählbarkeit der Frauen in die Schulkommissionen.

Nachdem das Für und Wider zur Aufstellung dieser Fragen gehörig erwogen und insbesondere berücksichtigt worden war:

a) das Ungeziemende, dass der Vorstand der alten Synode der neuen quasi das Arbeitsprogramm entwerfe,

b) dass für gehörige Vorbereitung von Fragen, wie die sub 7 und 8 aufgeführten, die Zeit fehle,

c) dass mit Sicherheit angenommen werden dürfe, dass Frage 6 aus der Mitte der Versammlung der nächsten Synode aufgegriffen werde, einigte man sich auf die Aufstellung der Fragen 1, 2 und 4.

Ueber die beiden ersten wird Herr Erziehungsdirektor Gobat, über die letzte Herr Sekundarlehrer Schneider in Langenthal referieren.

Frage 7 soll, als der Behandlung dringlich, im Protokoll vorgemerkt werden.

Frage 9 glaubte der Regierungsrat der Synode nicht vorlegen zu sollen, da dieselbe bei Anlass der Besprechung des Arbeitsschulgesetzes von derselben bereits (in ablehnendem Sinne) behandelt worden ist. Da sie jetzt aber in Form eines Gesetzes-Entwurfes an den Grossen Rat zur grundsätzlichen Erledigung kommen wird, so erscheint es angezeigt -- und auch möglich --, dass sie nachträglich, zwischen der ersten und zweiten Beratung im grossen Rate, auch noch vor die Synode gebracht werde.

Zu den hier aufgestellten drei Verhandlungsgegenständen kommen dann noch die reglementarischen Wahlen.

Die neue Synode tritt erstmals Samstags den 22. Oktober nächsthin am gewohnten Orte zusammen.

Zum Frieden. Mein Freund! Es war nicht Illoyalität, was mich deine Skizze angeblich missverstehen liess. Einzig der Eifer um die gute Sache (die möglichst weitgehende Anwendung von Bildern als Veranschaulichungsmittel nämlich), die ich durch deine Zeilen angegriffen zu sehen glaube, drückte mir die Feder in die Hand, und zwar um so mehr, als ich denke, dass deine Zeilen bei der bern. Lehrerschaft etwas gelten. Ich fürchte, deine Ausführungen möchten

geeignet sein, manchen verstockten Sünder noch verstockter, Unschlüssige abgeneigt, Thätige lässiger und Eifrige gleichgültiger zu machen. Dass das geschehe, scheint mir aber zur Zeit durchaus nicht notwendig zu sein; denn meiner Überzeugung nach geschieht in diesem Punkte nicht sowohl zu viel, als vielmehr leider viel zu wenig. Zähle uns „Bilderfanatiker“ nur einmal, und dazu bedenke, wie in den weitaus meisten Schulen noch jetzt, und besonders in Geographie, Geschichte, Religion, Sprache, zum Teil auch in der Naturkunde unterrichtet wird, erinnere dich dabei an die Ausführungen des Herrn Blau über den Unterschied zwischen dem Lernen mittels des Auges und dem mittels des Ohres, an welchen Ausführungen jedenfalls nicht viel gerüttelt werden dürfte, und sage nachher, ob ich Recht oder Unrecht habe.

Im fernern dürfte auch noch zu untersuchen sein, ob die wenigen, auf die deine Zeilen nicht gemünzt waren, in ihrem Bilderfanatismus wirklich zu weit gehen. Du meinst, das Kind vermöge die Bilder ja nicht zu bewältigen. Natürlich meine ich nicht, dass man vom ersten Schuljahr an mit allem möglichen Bilderwust vor die Schüler treten solle. Allein unterrichten musst du doch immer auf irgend eine Weise. Nun begreife ich aber nicht, warum ich nicht im Bilde zeigen soll, was ich mit Worten dem Kinde doch immerhin beibringen muss. Es ist ja klar, dass die gezeigten Bilder immer ganz genau dem in Behandlung stehenden Unterrichtsstoffe entsprechen müssen, im 1. wie im 9. Schuljahr. Und nun sage selbst: Darf der Schüler nicht auch sehen, was er so wie so hören muss? — Ja, aber der Schüler bewältigt die vielen Bilder nicht; er vergisst sie wieder; er versteht sie nicht zur Genüge. Nun, bewältigt er denn alles Gehörte; vergisst er nicht so vieles davon; versteht er alles Gehörte richtig? Kann oder darf aber im einen oder andern Fall das Gleiche nicht auch bei den Bildern vorkommen? Sicher ist, dass eine Bewältigung und feste Einprägung des Gesehenen gegenüber dem bloss Gehörten viel leichter möglich ist. Drum also nur immerhin: Bilder vor! Freilich: Naturobjekte sind besser als Bilder, aber Bilder sind noch immerhin viel besser als blosser Worte! Doch da bist du einverstanden!

Aber du meinst, zuerst, vor der Anwendung von Bildern solle man das Auge bilden und zum genauen Sehen anleiten. Einverstanden mit der Bildung des Auges! Allein erstens braucht man diese Bildung des Auges nicht gerade in der Fähigkeit zu suchen, alles Gesehene selbst zeichnen oder auch nur skizzieren zu können (vergl. den Bauer, der sein Pferd unter vielen andern erkennt), und zweitens braucht man die beiden Thätigkeiten (Bildung des Auges und Anwendung von Bildern) nicht notwendig nacheinander folgen zu lassen. Das geschieht doch ebenso gut gleichzeitig; ich glaube sogar, dass Bilder nicht unwesentlich mithelfen, zum ganz genauen Sehen anzuleiten. Ueberhaupt ist meine Ueberzeugung die, dass richtige Bilder nie schaden, aber immer sehr viel nützen können.

Die Hauptsache ist dann allerdings die, dass man Bilder hat, und daran eben fehlt es meistens. Sie sind aber — und das möchte ich diesmal besonders hervorheben — verhältnismässig leicht und billig zu bekommen. Eine bezügliche Bitte an die Schüler — und von allen Seiten, aus Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern, alten Büchern, selbst aus Papierkörben, von der Strasse etc. fliegen die Blätter, zum Teil ganz wertvolle Sachen, herbei. Alles wird angenommen und schönstens verdankt. (Man merke sich dies, wenn der Regen nicht bald ausbleiben soll!) Dann wird sortiert (freilich nicht hinter dem Spieltisch!*),

* Geht aber nicht dich an, mein Freund, sondern viele andere!

Ungeeignetes ausgeschieden und vernichtet, das Gute in Mappen gelegt, auf etwas festeres Papier geklebt und in die Schatzkammer gelegt. Dann gibt man selber auf Weg und Steg ein wenig acht, fragt gelegentlich recht höflich um ein geeignetes Stück, opfert wohl auch ein kleines Trinkgeld, erbittet von Buchhandlungen illustrierte Kataloge und Prospekte, von Verkehrsanstalten Führer und Plakate und legt der grössern Sicherheit wegen etwa das Rückporto bei etc. etc. Wer's hat und vermag, darf auch ein Mehreres leisten; man trinkt dafür einen überflüssigen Schoppen weniger oder geht eine Stunde früher vom Jass! Und dabei hofft man unentwegt, dass sich das ausgelegte Kapital einmal mit Zins und Zinseszinsen wiederfinden werde!!? So fügt man zum Guten noch mehr Gutes immer und ruhet nimmer!

Über das Zeichnen oder Skizzieren in der Schule kann vielleicht später noch gesprochen werden. Heute möchte ich nur bemerken, dass ich es nicht für richtig halte, das Kind nur so hinskizzieren oder besser „schmieren“ zu lassen, was es will, Kühe und Pferde, Häuser und Bäume, „Manöggeli“ etc. alles bunt durcheinander. Die Quelle muss gefasst und in das richtige Bett geleitet werden. Lebende Gegenstände gehören nicht an den Anfang, weil zu schwer zu beobachten und einzuprägen. Sodann scheint mir, dass für manche Erwerbszweige das Ornament wenigstens ebenso grossen praktischen Wert hat als das Skizzieren von Gegenständen aus der nähern Umgebung. Ich wiederhole nochmals: Das Skizzieren und Zeichnen von Tieren, Menschen, Landschaften hat im spätern Leben, abgesehen von Lehrern, meistens nur für Maler und Zeichner praktischen Wert. Zu Unterrichtszwecken aber den Schüler absolut skizzieren lehren zu wollen, scheint mir überflüssig. Besser als eine blossе Skizze ist immerhin ein ausgeführtes Bild, und das dürfte in der Regel genügen!

In alter Minne

dein

R. D., Urtenen, Wiederholungskurs Bat. 31.

Regierungsrat. Gestützt auf § 102 des Primarschulgesetzes wird folgenden Lehrmitteln die Genehmigung erteilt: 1. dem von Musikdirektor J. Klee ausgearbeiteten, von einer Specialkommission und der Lehrmittelkommission geprüften und empfohlenen „Gesangbuch für die Unter- und die Mittelstufe der Primarschulen“; 2. der dritten Auflage des Lesebuches für die Oberstufe der französischen Primarschulen des Kantons, betitelt „Trésor de l'écolier“. Beide Lehrmittel sollen im Staatsverlag erstellt und für die genannten Schulstufen obligatorisch erklärt werden.

Anstaltslehrer Rob. Krenger in Aarwangen erhält unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 1. Oktober nächsthin die nachgesuchte Entlassung von seiner Stelle.

Patentprüfung für Primarlehrer. 1. Schriftliche Vorprüfung: Montag und Dienstag den 11. und 12. September nächsthin, morgens von 8³/₄ Uhr an, in Hofwyl.

2. Schriftliche Schlussprüfung: Mittwoch und Donnerstag den 13. und 14. September, je morgens 8³/₄ Uhr, ebendasselbst.

3. Öffentliche Schlussprüfung des Seminars Hofwyl: Dienstag den 26. September, morgens von 8³/₄ Uhr an.

4. Mündliche Vorprüfung: Mittwoch den 27. September, morgens 8³/₄ Uhr, in Hofwyl.

5. Mündliche Schlussprüfung: Donnerstag den 28. und Freitag den 29. September, morgens 8³/₄ Uhr, ebendasselbst.

Die Bewerber haben sich unter Einsendung der reglementarischen Schriften bis 5. September nächsthin bei unterzeichneter Stelle anzumelden.

Programm für die Jahresprüfung des Seminars Hofwyl, Dienstag den 26. September 1899.

Stunde	<i>I. Klasse</i> (in Nr. 13)	<i>II. Klasse</i> (in Nr. 8)	<i>III. Klasse</i> (in Nr. 12)
8 ³ / ₄ —9 ¹ / ₂	Deutsch (Holzer)	Naturkunde (Schneider)	Mathematik (Bohren)
9 ¹ / ₂ —10 ¹ / ₄	Pädagogik (Martig)	Deutsch (Walter)	Naturkunde (Schneider)
10 ¹ / ₄ —11 ¹ / ₄	Turnen (Bohren)		
11 ¹ / ₂ —12 ¹ / ₄	Mathematik (Schneider)	Französisch (Holzer)	Religion (Arni)
12 ¹ / ₄ —1	Gesang (Klee)	Geographie (Bohren)	Deutsch (Holzer)
3 ¹ / ₄ —4 ¹ / ₄	Musikalische Aufführung. (Klee und Walter)		

Die Schönschriften (Stump) und Zeichnungen (Stauffer) sind in Nr. 24, die Gegenstände der Handfertigkeit (Bohren, Stump und Werren) in Nr. 32 aufgelegt.

Zur Teilnahme an dieser Prüfung werden Eltern, Lehrer und Schulfreunde höflichst eingeladen.

Hofwyl, den 26. August 1899.

Der Seminardirektor: Martig.

Lenk. (Korresp.) Aller Anerkennung wert ist der Eifer, mit dem die meisten unserer zur Aushebung gelangenden Rekruten trotz der denkbar ungünstigsten Jahreszeit den Repetitionskurs der Fortbildungsschule besuchten. Die meisten mussten dazu von Alpen und Mähdern herunter stundenweite Wege zurücklegen und in der Nacht wieder hinaufsteigen.

Hoffentlich ist der Kurs für die Rekrutenprüfung unserer Mannschaft (circa 25 Mann) nicht ohne Erfolg gewesen und sinkt unser Amtsbezirk von dem schönen (7.) Rang des letzten Jahres nicht allzutief hinab.

Die Früchte der in richtiger Weise geführten Fortbildungsschulen können auch fernerhin nicht ausbleiben; nur muss man Geduld haben und nicht alles auf einmal erwarten und verlangen.

Kreissynode Interlaken. Zu dem geplanten Skizzierkurs für die Lehrerschaft der freiwilligen Kreissynode Interlaken haben sich bis jetzt bloss fünf Mitglieder bereit gefunden. Weitere Anmeldungen nimmt der Präsident der Synode, Herr Lehrer Buri in Ringenberg, entgegen. F. B.

Züchtigungsrecht in der Schule. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rate vor:

„Art. 107 des Gesetzes über den Primarunterricht, vom 6. Mai 1894, wird ergänzt wie folgt:

Art. 107^{bis}. Der Regierungsrat wird ein Reglement erlassen, das feststellt, in welchen Fällen und in welcher Weise die körperliche Züchtigung als äusserstes Disciplinarmittel platzgreifen darf.“

Ferien. Ein Student, der sich auf das Examen vorbereiten will, sucht in einer abgelegenen Ortschaft Kost und Logis, am liebsten bei einem Lehrer. Offerten an die Redaktion des „Berner Schulblatt“.

Erholungsgelegenheit. Die Zeit der langen Ferien ist wieder gekommen für viele Schulmeister, und wer kann, der sucht nach einem Aufenthaltsort, wo er Erholung und Stärkung finden könnte zur langen Winterschularbeit. Leider sind solche Orte meist teuer und nicht für die Besoldung eines Lehrers berechnet. Da erlaubt sich der Einsender, seine Kollegen auf eine Pension aufmerksam zu machen, wo er Ruhe und Stille, gute Luft, vorzügliche Kost und Logis zu dem Pensionspreis von nur Fr. 2 gefunden hat. Es ist dies die neu errichtete Pension Chr. v. Grünigen im Ebnet bei Saanen. Sie liegt $\frac{1}{2}$ Stunde von Saanen, in stiller, gesunder und geschützter, sonniger Gegend. Sie eignet sich deshalb namentlich auch für Herbstaufenthalt, bietet auch die beste Gelegenheit zu Milchkuren. Wer also unter den werten Kollegen oder Kolleginnen nach einem passenden Kurort sucht, der mache einen Versuch in dieser ersten Pension des lieblichen Saanenlandes, und er wird befriedigt sein von seiner Wahl.

Wer dies Jahr nicht mehr Gelegenheit hat zu einer Erholungskur, der notiere sich diese Pension für später; denn sie verdient, bestens empfohlen zu werden.

Ein erholungsbedürftiger Lehrer.

Bernischer Lehrerverein. Die Gemeinde Hardern bei Lyss bringt ihre Schulstelle zur zweiten Ausschreibung. Vor Anmeldungen auf diese Klasse wird gewarnt.

Das Centralkomitee.

* * *

Jubiläumsfeier und XIX. schweizerischer Lehrertag in Bern. Aufruf an die schweizerische Lehrerschaft. Liebwerte Kollegen und Kolleginnen! Noch vier Wochen trennen uns von dem XIX. schweizerischen Lehrertag, der mit einer Feier des fünfzigjährigen Bestandes des Schweizerischen Lehrervereins verbunden werden soll. Wir haben den herzlichen Wunsch und die begründete Hoffnung, dass sich der 9. und 10. Oktober recht eigentlich zu Ehrentagen der schweizerischen Lehrerschaft, insbesondere unseres Vereins, gestalten mögen, an denen gezeigt werden soll, dass wir nicht nur einzeln, jeder an seiner Stelle, sondern mehr und mehr auch als Gesamtheit solidarisch ebenso einmütig, als nachdrücklich an der Förderung unseres Schulwesens nach Innen und Aussen zu arbeiten entschlossen sind. Das Traktandenverzeichnis, das wir im Einverständnis mit dem Centralausschuss aufgestellt und angeordnet haben (genaues Programm später), dürfte Zeugnis geben von unserem Bestreben, durch Aufnahme verschiedenartiger, vor allem aber aktueller innerer und äusserer Schulfragen, sowie durch Bestellung tüchtiger Referenten unsern Verhandlungen von vorneherein den bestmöglichen Gehalt zu sichern. Vor allem weisen wir auf den festlichen Anlass, der dem diesjährigen Lehrertage eine besondere Bedeutung gibt, und der seine Würdigung durch die Festrede des Herrn Vereinspräsidenten Fritschi finden wird, sowie auf unsere Stellungnahme zur Frage der Bundessubvention der Volksschule, welcher bei diesem Anlass ein erneuerter einmütiger und kräftiger Ausdruck gegeben werden soll, hin, in der Überzeugung, dass diese beiden Verhandlungsgegenstände allein hinreichen könnten, Euch zahlreicher als je zum Besuche des Lehrertages zu bestimmen. Daneben dürfte jeder und jede von Euch auch in den übrigen Traktanden Materien finden, die des beson-

deren Interesses wert sind, und endlich sollte auch die auf die Festtage veranstaltete Ausstellung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln, sowie die Bundesstadt selbst mit ihren zahlreichen Sehenswürdigkeiten und ihren Gelegenheiten zu herrlichen Ausflügen einige Anziehungskraft ausüben.

So laden wir denn die Mitglieder des Schweizerischen Lehrervereins und mit ihnen alle diejenigen, die mit seinen Bestrebungen sympathisieren, recht herzlich ein, durch Benutzung der beigelegten Anmeldekarte uns beförderlich von ihrem Erscheinen avisieren zu wollen. Insbesondere erwarten wir von unsern bernischen Kollegen, dass sie uns durch besonders zahlreiche Beteiligung in unserm Bestreben, das Lehrerfest in Bern in einer der Bundesstadt würdigen Weise zu gestalten, kräftig und freudig unterstützen werden. Wir versprechen Euch einen freundschaftlich warmen Empfang in Bern und einigen Segen für uns alle und für das hohe Werk, dem wir dienen.

Mit kollegialischem Gruss!

Namens des Organisationskomitees.

Der Präsident: G. Stucki.

Der Sekretär: A. Reist.

Programm.

Sonntag, 8. Oktober.

5 Uhr abends: Delegiertenversammlung des schweiz. Lehrervereins.

Zu derselben sind alle Mitglieder des schweiz. Lehrervereins eingeladen; stimmberechtigt sind jedoch nur die Delegierten.

8 Uhr abends: Gemütliche Vereinigung auf dem Schänzli.

Montag, 9. Oktober.

- 9—11 Uhr: {
- a) *Versammlung der Volksschullehrer in der französischen Kirche.*
Thema: Die Erweiterung des Pestalozzischen Anschauungsprinzips durch das Fröbelsche Tätigkeitsprinzip.
Referent: Herr Dr. Weckerle in Basel.
 - b) *Versammlung der Mittellehrer in der Aula des städtischen Gymnasiums.*
Thema: Die Methode des fremdsprachlichen Unterrichts.
Referent: Herr Prof. Caminada in Aarau.
- 11—1 Uhr: {
- Feier des 50jährigen Bestandes des schweizerischen Lehrervereins im Münster.*
 - a) Begrüssung durch den Präsidenten des Organisationskomitees, Herrn Seminarlehrer G. Stucki.
 - b) Festrede von Herrn Sekundarlehrer Fritschi in Zürich, Präsident des schweiz. Lehrervereins.
 - c) Bundessubvention der Volksschule.
Referent: Herr Sekundarlehrer Gass, Basel.

1 Uhr: *Bankett* in verschiedenen Lokalen.

3 Uhr: *Besuch der Ausstellung im Monbijou, der Museen und Besichtigung der übrigen Sehenswürdigkeiten der Stadt Bern.*

5 Uhr: *Wissenschaftliche Vorträge und Demonstrationen.*

a) Herr Prof. Dr. Graf: Die neue Schweizerkarte.

b) Herr Statistiker Lambelet: Schweizerische Schulstatistik.

c) Herr Dr. Zeller: Ausflug in die libysche Wüste.

d) Herr Dr. König: Demonstrationen und Erklärung einiger neuerer elektrischer Apparate zu Unterrichtszwecken.

e) Herr Dr. Schenkel: Über Röntgen-Photographien.

8 Uhr: Gemütliche Unterhaltung im Museumssaal und Kornhauskeller.

Anmerkung: Nachmittags 3 Uhr versammelt sich der Verein schweizerischer abstinenter Lehrer im Palmensaal (Zeughausgasse).

Referenten: Herr Dr. med. Jordy in Bern, Herr Sekundarlehrer Weiss in Zürich und Herr Prof. Hercood in Montreux.

Dienstag, 10. Oktober.

8—10 Uhr: *Specialversammlungen.*

a) Schweiz. Lehrerinnenverein im Grossratssaal. Thema: Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend. Referentin: Frl. Schärer in Zürich.

b) Schweizer. Seminarlehrerverein im Hörsaal des Zoologischen Instituts. Thema: Der Handfertigkeitsunterricht im Seminar. Referenten: Die HH. Jayet und Grandchamp in Lausanne und Bohren in Hofwyl.

c) Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen in der Aula des städtischen Gymnasiums. Thema: Gewerbliche Bildung in ihrem Verhältnis zur Volksschule und zur bürgerlichen Fortbildungsschule. Referent: Herr Prof. Bendel in Schaffhausen.

d) Lehrer an Specialklassen für Schwachbegabte in der permanenten Schulausstellung. Thema: Organisation der Specialklassen für Schwachbegabte, Unterrichtsplan und Heranbildung von Lehrkräften. Referent: Herr Fisler in Zürich.

e) Lehrer der deutschen Sprache in der Aula der städt. Mädchensekundarschule an der Bundesgasse. Thema: Die Mundart als Grundlage des Deutschunterrichts. Referent: Herr Dr. Otto v. Greyerz in Bern.

10—12 Uhr: *Hauptversammlung* in der franz. Kirche. Thema: Die Beteiligung des Bundes bei der Herstellung von Lehr- und Veranschaulichungsmitteln. Referent: Herr Schuldirektor Balsiger in Bern.

12¹/₂ Uhr: *Bankett* in verschiedenen Lokalen.

Nachmittags: *Ausflug nach Thun.*

Schweizerischer Lehrertag in Bern. Der Preis der einfachen Festkarte, welche zu 1 Quartier und 1 Bankett berechtigt, ist auf Fr. 5 festgesetzt. Eine zweite Bankettkarte kostet Fr. 2. 50 und eine weitere Quartierkarte Fr. 1. 50. Wir haben Privat-, Gasthof- und Massenquartiere zur Verfügung. Die letzteren werden als Reserve betrachtet und demgemäss vor allem denjenigen zugewiesen werden, die sich zu spät oder gar nicht anmelden. Von den Eisenbahn- und Dampfschiffgesellschaften, soweit solche auf einer mit der Festkarte zu versendenden Ausweiskarte verzeichnet sind, wird die Vergünstigung einer halben Taxermässigung gewährt. Die Sammlungen und öffentlichen Gebäude der Stadt werden den Festteilnehmern unentgeltlich offen stehen. Noch machen wir aufmerksam, dass am Dienstag eine Fahrt auf den Gurten oder nach Thun zum Besuch der Gewerbeausstellung, sowie am Mittwoch eine nach Interlaken und über die Wengernalp zu sehr ermässigten Preisen stattfinden kann. Dem lautgewordenen Wunsche, es möchte während der Dauer des Lehrertages eine Zusammenkunft der Veteranen des Schweizerischen Lehrervereins stattfinden, werden wir in der

Weise gerecht werden, dass wir denjenigen Festbesuchern, die schon vor dem Jahre 1869 an schweizerischen Lehrertagen teilgenommen haben, für die gemüthliche Vereinigung vom Montag Abend ein besonderes Lokal zur Verfügung stellen werden.

Das Organisationskomitee.

Schweiz. Lehrertag in Bern. Selbstredend liegt der Schwerpunkt auch diesmal in den eigentlichen Verhandlungsgegenständen.

Das Traktandenverzeichnis weist zwölf verschiedene Themata auf, von denen die Hälfte den Specialversammlungen zufällt. Die letzteren und ihre Traktanden sind die folgenden: 1. Verein abstinenter Lehrer (Referenten: Dr. med. Jordi in Bern, Sekundarlehrer Weiss in Zürich und Prof. Herod in Montreux); 2. Schweizerischer Lehrerinnenverein: Fortbildungsschulen für die weibliche Jugend (Referentin: Frl. Schärer, Zürich); 3. Schweizerischer Seminarlehrerverein: Der Handfertigungsunterricht am Seminar (Referenten: Jaquet und Grandchamp in Lausanne und Bohren, Hofwyl); 4. Interessenten für den Unterricht der Schwachbegabten: Organisation des Unterrichtes für Schwachbegabte und Heranbildung der Lehrkräfte (Referent: Fisler, Zürich); 5. Lehrer der deutschen Sprache: Die Mundart als Grundlage des Deutschunterrichtes (Referent: Dr. von Greyerz, Bern); 6. Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen: Die gewerbliche Bildung in ihrem Verhältnis zur Volksschule und zur bürgerlichen Fortbildungsschule (Referent: Prof. Bendel, Schaffhausen). Während die sechs genannten Versammlungen am zweiten Tage, von 8—10 Uhr parallel stattfinden, sind für den ersten Tag, der allgemeinen Hauptversammlung vorausgehend, je eine Versammlung der Volks- und der Mittelschullehrer in Aussicht genommen. An der ersteren wird Herr Dr. Weckerle, Basel, die sehr tief greifende und aktuelle Frage erörtern: Inwieferne und in welcher Art der Handfertigungsunterricht als Erziehungsmittel in die Volksschule — und zwar von den ersten Schuljahren an — einzuführen sei, indem er das Thema: Erweiterung des Pestalozzischen Anschauungsprinzips durch das Fröbelsche Thätigkeitsprincip behandeln wird. Die methodischen Grundsätze für den fremdsprachlichen Unterricht (Referent: Prof. Caminada, Aarau).

Eidgen. Rekrutenprüfungen. Die ganz geringen Leistungen (Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache) betragen im Jahr 1898 8 0/0 (1897 9 0/0). Die einzelnen Kantone rangieren nach dieser Rücksicht folgendermassen: Obwalden 2 (9), Genf 3 (4), Baselstadt 4 (2), Schaffhausen 4 (2), Neuenburg 4 (3), Thurgau 5 (5), Zürich 5 (5), Waadt 5 (6), Wallis 5 (10), Freiburg 5 (8), Glarus 7 (7), Ausserrhoden 7 (13), Aargau 7 (8), Solothurn 8 (8), Zug 8 (8), Basel-land 9 (6), St. Gallen 9 (11), Bern 9 (11), Nidwalden 9 (10), Uri 10 (15), Luzern 11 (16), Schwyz 12 (14), Graubünden 14 (12), Tessin 17 (14), Inner- rhoden 20 (18). (Bei gleichen Ziffern wurde derjenige Kanton vorangestellt, der nach den bessern Noten die günstigere Ziffer aufweist.)

Es ist hieraus ersichtlich, dass einzelne Kantone von einem Jahr zum andern ganz bedeutende „Sprünge“ gemacht haben. Dass Obwalden z. B. von 9 0/0 „Nichtswissern“ im Jahre 1897 auf 2 0/0 im Jahr 1898 gestiegen, ist gewiss etwas auffallend; auch die Unterschiede zwischen den vorjährigen und den letztjährigen Ergebnissen in den Kantonen Appenzell A.-Rh., Uri, Luzern und Wallis sind etwas grosse. Diese Erscheinung führt uns auf eine Behauptung im Bericht, mit der wir uns nicht einverstanden erklären können. Der Bericht betont nämlich, wenn man die Durchschnittsnoten als Vergleichsmittel herbeiziehe, so hafte diesem Verfahren der Mangel an, dass einige wenige gute oder

schlechte Leistungen eine nicht unerhebliche Verschiebung in der Rangfolge der Kantone herbeiführen und dass damit geringfügigen Zufällen ein allzu grosser Einfluss eingeräumt werde. Es will uns nun scheinen, dass gerade eine Rangordnung wie die obige von verschiedenen Zufälligkeiten abhängig sei, ohne dass durch sie der wirklich verdiente Rang eines Kantons hinsichtlich der Schulbildung seiner Jungmannschaft zum Ausdruck gelangt. Ein Kanton, der seine Rekruten kurz vor der Prüfung zu einem Wiederholungskurs von nur einigen Stunden kommandiert, kann die Zahl der „Nichtswisser“ wenigstens in einzelnen Fächern erheblich vermindern, ohne dass er damit das Bildungsniveau der Rekruten gehoben hat; er nimmt demnach einen günstigeren Rang ein als ein anderer Kanton, der dieses Mittel nicht anwendet. Die Veränderung der Durchschnittsnote durch das nämliche Mittel ist unzweifelhaft eine geringere. Es wird niemand die Behauptung aufzustellen wagen, dass z. B. Obwalden, weil es nur 2^o/_o „Nichtswisser“ aufweist, nun in der Ausbildung seiner Jungmannschaft Baselstadt und Genf „über“ sei, oder dass Wallis nun auf der gleichen Stufe stehe wie Zürich und Thurgau. Daher sind wir auch jetzt noch der Meinung, der einzig richtige Massstab der Leistungen seien die Durchschnittsnoten und die Vergleichen nach den sogen. „besten“ wie nach den geringsten Noten sei etwas Gekünsteltes. Im fernern halten wir auch dafür, die Zusammenstellung nach Bezirken könnte man sich in Zukunft ersparen. An der Bildung unserer Jugend ist der Bezirk als solcher ganz unschuldig. Die Verantwortung dafür tragen der Staat (Kanton) und die Gemeinde. (Aarg. Schulbl.)

Mädchenturnen. Vom 1. bis 21. Oktober findet in Glarus unter Leitung der Herren Bollinger-Auer, Basel und Müller, Glarus, ein Mädchenturnkurs statt. Die Teilnehmer haben sich bei erstgenanntem Leiter des Kurses bis zum 20. dies anzumelden. Der Unterricht ist unentgeltlich. Für billige Pension und billiges Logis wird Vorsorge getroffen. Die Kantone und Gemeinden werden vom Komitee um Beiträge für ihre Angehörigen angegangen werden. Turnstoff: Durcharbeitung des Handbuches „Bollinger-Auer“, welches zu etwas reduziertem Preise beim Verfasser erhältlich ist.

Graubünden. (Mitget.). Die Schulgemeinde Serneus im Prättigau sucht im „Freien Rhätier“ an ihre Unter- und Oberschule tüchtige, gesangeskundige Lehrer. Schuldauer 24 Wochen. Gehalt Fr. 400. Prosit!

Verschiedenes.

Die **Körperstrafe** in den Schulen steht bekanntlich in Deutschland zu Recht. Nun hat aber der Kultusminister in Preussen unterm 1. Mai dieses Jahres folgenden Erlass herausgegeben:

1. In Schulen, welche unter einem Rektor oder Hauptlehrer stehen, sind körperliche Strafen nur unter Zustimmung des Leiters der Schule anzuwenden.

2. In den andern Schulen ist die Zustimmung des Schulinspektors einzuholen; wo dies durch die örtlichen Verhältnisse erschwert oder verhindert wird, ist alsbald nach Anwendung der Strafe über Grund und Art der Züchtigung dem Schulinspektor Anzeige zu erstatten.

3. Jungen, noch provisorisch angestellten Lehrern ist die selbständige Anwendung körperlicher Züchtigung nicht zu gestatten.

Dass dieser Erlass darauf ausgeht, die körperliche Züchtigung in der Schule einzuschränken, liegt auf der Hand und nun ist draussen der Streit über den pädagogischen Wert und Unwert, über Gesetzmässigkeit und Gesetzeswidrigkeit derselben auch entbrannt wie bei uns. Hie Wolf, hie Ghibellinen.

C. Redemacher schreibt eine Broschüre gegen die Anwendung der Körperstrafe in der Schule, Wilhelm Karl Bach und Landgerichtsrat Dr. H. Ortloff treten für die ungeschmälerete Beibehaltung der letztern, als pädagogisch und gesetzlich wohl begründet ein. Wir wollen sie streiten lassen!

Preussen. Kultusminister Bosse ist knall und fall von seinem hohen Posten zurückgetreten und durch den frühern Studt ersetzt worden.

Litterarisches.

Gradaus, von Wilhelm Spiess. Unter diesem Titel hat alt-Kollege Spiess eine neue Gedichtsammlung herausgegeben. Wer, verleitet durch den Titel, auf den Gedanken verfallen möchte, die vorliegenden Gedichte enthalten in verschiedenen Variationen die Verherrlichung eines offenen Charakters, der unbekümmert um seinen eigenen Vorteil stets den geraden Weg geht, der würde beim Durchblättern derselben sich arg enttäuscht sehen. W. Spiess ist ein Schalk und eher alles andere als ein Pedant. Darum fiel es ihm auch nicht ein, Überschrift und Inhalt seiner Lieder durchwegs zusammen passen zu lassen. Dafür sind aber die Lieder an und für sich gut und geeignet, manches Brumbärs Stirnfalten in sanftere Wellenlinien umzuformen.

W. Spiess besingt in „Gradaus“ in cirka 30 Gedichten die Freuden des Weins, ferner den Gesang, die Turnerei, die Genügsamkeit, die Schützen, welche treffen, den Columbus, die Gans, die Erziehung (natürlich mit „Prügel“), die Schweizergrobheit u. s. f. u. s. f. Dass W. Spiess nicht von der Sorte alltäglicher Reimlinge ist, sondern die Sprache zu handhaben und Geist hineinzulegen versteht, wissen alle diejenigen, welche ihn und seine bisherigen Schriften näher kennen. Als Probe wohlgelungener, echter Poesie, in Mundart und Schriftsprache, setzen wir her:

Trübeljoggis Chällerornig.

Trinket, was dr heit;	Redet, doch nid z'ruuch;
Dänket, was dr weit;	Singet, wie's dr Bruuch;
Wär nid beides cha,	Mydet Lärm und Stryt;
Isch kei freie Ma!	Ganget hei zur Zyt!

Trinket zue, bis gnue,
Meh trinkt nid e Chue;
Zahlet bar u gärn,
Denn mir sy vo Bärn!

Mys Schätzeli!

Ds schönste Schätzeli wo-n-i ha,
Lyt im Chäller unde,
Het es hölzigs Hemmeli a,
Isch mit Yse b'bunde.

Das isch, meint gwüss mänge da,
Sicher öppis artigs;
Dä muss öppis bsundrigs ha
Öppis ganz appartigs!

Hüfe Schätzeli ha-n-i gha,
Aber nid im Chäller.
Bi-n-i nid e gschlag'ne Ma?
D'Treu gilt nümm e Häller.

Schätzeli ha-n-i vieli gha,
Hei mr viel versproche,
Das da het mi nid verlah,
Het mr d'Treu nid broche.

Heig's es hölzigs Hemmeli a,
Syg's mit Yse b'bunde,
Ds schönste Schätzeli wo-n-i ha,
Lyt im Chäller unde!

Nur nicht literlich!

Zählt mich unter die Phantasten,
Zählt mich unter die Märtyrer,
Nach des Tages Sorg' und Lasten
Schlurf' ich pünktlich meinen Vierer.

Einen Dreier, wohlgemessen,
Bringt noch, ausnahmsweis, die Hebe;
Was mich kränkte, ist vergessen.
Wundersamer Saft der Rebe!

Wundersamer Saft der Traube!
Ob des Nachbars Kleid zerschlissen,
Dir erliegt der Köhlerglaube;
Nimmer möcht' den Mann ich missen.

Froh beim Nachbar sitzt der Nachbar
Ohne Unterschied des Standes,
Wer nur ehrbar, wer nur wehrbar,
Ohne Unterschied des Landes!

Dass ich flieh' die Auserkornen,
Als Plebejer such' Plebejer, —
Ich gehör' zu den Verlorne
Und — versorg' noch einen Zweier!

„Gradaus“ ist im Selbstverlag des Verfassers W. Spiess, Neubrücke-
strasse 47, Bern, zum Preise von Fr. 3 zu beziehen. Wer das Büchlein kauft,
leistet einem braven gewordenen Kollegen auch einen finanziellen Dienst.

Humoristisches.

Beitrag zur vereinfachten Dudenschen Orthographie. Liepe
Rossa! Aus Liebe Muss ich dir Schreiben weil ich es dir ferssbrochen hate
meiner Liebe Rossa ihr wertet mich Doch woll nicht DouSchen Sonst gibt es

ein anterer dröner Schaz wen es ihnen nicht erst ist sso werte ich nicht mer in die WirtSchaft komen Sollange Sie dort Sind nechsten Samsstag werte ich noch ein mal bessuchen was mich sser fröüt unссе kent man die Loüte aber ine nicht ich habe noch auf dem Heim weg nach getacht und habe anugen wasser bekomen und ist mir noch unvoll gewessen das ich fasst nicht mer essen und Drinken mag und ich dennke imer an Sie, haben wir ein anter droüi fer-Sbrochen ich für mich habe es getan ob Sie ganz droüi Sind das weis ich nicht man Sit halt nur ussen und nicht ine man Schinirt ssich in der WirtSchaft allerlei zu Reten ich will Schliessen ich werte dan Müntlich mit ihr Reten ich Liebe Dich mein Lieber Schaz bis Mund und Herz erblast bis das der Ttot mein Ange bricht ich Grüsse und Küsse Sie Recht Herzlich öuer Troüer Schaz

I kristen GertSch beim

Schulljans im Grebi

Die Rede des Negers. Bei einer Kaiserfeierlichkeit in Kamerun hielt der Neger Abel vor den Buschleuten folgende, vom „Basler Missionsmagazin“ wortgetreu übersetzte Rede: „Der deutsche Kaiser ist der mächtigste und klügste Mann in der Welt. Er sieht die Schätze im Innern der Erde und lässt sie heraufholen! Er lässt eiserne Fäden um die Welt spannen, und sobald er die Fäden berührt, fahren seine Worte in die Welt hinaus! Er hat Dampfschiffe, die auf trockenem Lande herumfahren! Wenn ein Berg im Wege steht, so lässt der Kaiser ein Loch durch den Berg stossen! Ist ein Fluss im Wege, so baut er eine Strasse durch die Luft! Obgleich der deutsche Kaiser reicher ist, als alle andern Menschen zusammen, so hat er doch nur eine Frau, und obgleich seine Frau die schönste von der Welt ist, so hat er doch nichts für sie bezahlen müssen.“

Briefkasten.

F. in G.: Auch die „Lebenden“ reiten manchmal schnell. — L. in L.: Dazu bietet sich nächstens Gelegenheit. — F. in B.: Nun ja, aber die Faust aus dem Sack! — B. in G.: Und jetzt? — „So einer eine Reise thut, so kann er was erzählen.“ — B. in O.: Nicht die Hälfte ist noch angemeldet.

Vakante Lehrerinstelle.

An der *Blindenanstalt* in *Köniz* ist die Stelle einer Lehrerin neu zu besetzen mit Antritt auf *Beginn des Wintersemesters*. Gehalt im Minimum *Fr. 600* in bar und freie Station.

Anmeldungen nimmt bis *16. September* entgegen Herr *Chautems*, Mitglied der Unterrichtskommission, *Läuferplatz 1*, in *Bern*.

Materialien für die kursorische Behandlung der vergleichenden Geographie,

von *Chr. Müllener*, *Sekundarlehrer*.

Preis per Exemplar *Fr. 1.* — Dutzendweise à *80 Rp.*

Zu beziehen von der

Papeterie W. KAISER in Bern

oder der

Accidenzdruckerei G. Matthys in Langenthal.

Feinsten Blütenhonig, geschleudert, echt und garantiert naturrein, versendet porto- und packungsfrei in 5 Kilo Postbüchsen gegen Fr. 7. 10 Michael Franzen, Lehrer und Bienenzüchter in Zombolya (Hatzfeld) Ungarn.

Vereine, welche die Theaterzeitung „*Volksbühne*“ abonnieren, erhalten jährlich 4 Theaterstücke und können ihren Bedarf an Programmen gratis drucken lassen.

Verlag J. Wirz, Gröningen.

Lehrgang für Rundschrift und Gothisch

Mit Wegleitung und einer Beilage

Fünfte Auflage

Preis zusammen Fr. 1.— * Bei Mehrbezug Rabatt

Bezugsquelle: F. Bollinger-Frey, Basel.

Lehrer auf dem Lande finden lohnende Beschäftigung durch

Vertretung

[H. 4137 Q.]

der

Falzziegelfabrik Passavant-Jselin & Co., Basel.

Leubringen ob Biel.

— Neue Drahtseilbahn von Biel. —

TELEPHON.

Hotel zu 3 Tannen.

Bestens empfohlen von zahlreichen Schulen und Vereinen. — Anerkannt beste Bedienung bei mässigen Preisen. — Grosse Lokalitäten und schattige Anlagen. — Aussicht auf die ganze Alpenkette und See'n.

C. Kluser-Schwarz, Besitzer.

NB. In der Nähe die berühmte Taubenlochschlucht.

Hotel Helvetia, Unterseen.

(Brasserie Sterchi.)

Bestrenommierte Speisewirtschaft,

2 Minuten vom Bahnhof Interlaken.

Neuer, geräumiger Saal, für Schulen und Vereine besonders geeignet.

Feinstes Endemann-Bier — gute Weine — vorzügl. Küche.

Bestens empfiehlt sich

Ad. Sterchi, propriétaire.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition Böhler & Co. (vormals Michel & Böhler), Bern.